Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e. V.
– Die Aktionärsvereinigung –

SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NEWS

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Newsletter Nr. I

Zinsverzicht / Anleihe der Praktiker AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Praktiker AG ruft alle Inhaber der Teilschuldverschreibungen der im Februar 2011 ausgegebenen Unternehmensanleihe mit der WKN A1H3JZ zu einer Abstimmung ohne Versammlung auf, die in der Zeit vom 22. März 2012, 0:01 Uhr, bis 25. März 2012, 0:01 Uhr, unter notarieller Leitung stattfinden wird. Zur Abstimmung steht der Vorschlag, den Zinssatz der Anleihe mit Wirkung vom 10. Februar 2012 an von derzeit jährlichen 5,875 % auf jährlich 1,0 % zu senken. Die Zinssenkung wäre unbegrenzt bis zum Ende der Laufzeit der Anleihe im Jahr 2016 wirksam. Durch den Zinsverzicht würden die Anleihegläubiger somit insgesamt auf fast 50 Mio. Euro verzichten.

Einseitige Sanierung auf dem Rücken der Anleiheinhaber

Die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) hält den vorgeschlagenen Weg für nicht fair und lehnt diesen Vorschlag deshalb entschieden ab. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Aufgrund der Entwicklung der Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren ist unbestritten, dass bei der Gesellschaft ein gewisser Restrukturierungsbedarf besteht. Auch einige Maßnahmen, wie der Umzug der Konzernzentrale nach Hamburg und die Verschlankung der Veraltung erscheinen sinnvoll und unterstützenswert. Dass hierbei alle Beteiligten, also Banken, Mitarbeiter, Aktionäre und auch die Anleiheinhaber einen Beitrag leisten müssen, erscheint klar.

Beitrag der Banken und Aktionäre unklar

Im Falle von Praktiker haben jedoch bisher nur die Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag zur Restrukturierung geleistet. Durch die Zusammenlegung der Zentralen von Praktiker und Max Bahr zu einer Konzernzentrale in Hamburg fallen insgesamt 220 Arbeitsplätze weg.

Der Beitrag der Banken sieht laut Praktiker folgendermaßen aus:[1]

„Am 28. Januar 2012 einigte sich die Emittentin mit einem Bankenkonsortium unter Leitung
der Commerzbank Aktiengesellschaft im Rahmen eines Term Sheets, die bisher bestehenden bilateralen Kreditlinien verschiedener Gesellschaften des Praktiker Konzerns in eine gemeinsame Kreditvereinbarung zu überführen, wonach bestimmten Gesellschaften des Praktiker Konzerns Kontokorrentkreditlinien zur Verfügung stehen (siehe die Ad-Hoc-Meldung vom 28. Januar 2012). Der ***Gesamtumfang*** *dieser Kreditlinien macht einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag aus und ist* ***unverändert*** *geblieben. Der Praktiker Konzern hat damit die Sicherheit, etwaige Finanzierungsspitzen, die typischerweise im Vorfeld der anstehenden Frühjahrssaison anfallen können, über kurzfristigen Zugriff auf diese Kontokorrentlinien abdecken und überbrücken zu können."*

Ferner heißt es in einer Mitteilung vom 28. Januar 2012 unter anderem:[2]

„Die Banken des Konsortiums erhalten durch ihre Zusagen in erster Linie die bestehenden Rahmenbedingungen zur reibungslosen Abwicklung des operativen Geschäfts weiter aufrecht, unterstützen aber gleichzeitig damit die anstehenden Restrukturierungsschritte der Gesellschaft."

Aus Sicht der SdK wurden die bisher bestehenden Kreditlinien in eine Kreditvereinbarung überführt. An den Konditionen an sich hat sich anscheinend nichts geändert. Die Banken verzichten nicht auf Zinsen, wie von den Anleiheinhabern gefordert.

Auch der Beitrag der Eigentümer des Unternehmens, welche bei jeder Sanierung zunächst als erstes gefragt sind, da diese im Falle einer Insolvenz des Unternehmens ihren gesamten Kapitaleinsatz verlieren würden, ist bisher unklar. So heißt es von Seiten der Gesellschaft bisher nur, dass potentielle Investoren „ihre Mitwirkung an der Restrukturierung unter anderem davon abhängig machen, dass gerade auch die Gläubiger der ungesicherten Anleihe einen Beitrag zur Restrukturierung des Praktiker Konzerns leisten". Wer genau jedoch bereit wäre, in die Gesellschaft zu investieren, und zu welchen Konditionen, bleibt völlig unklar.

Aus Sicht der SdK ist daher eine Zustimmung zu einem Zinsverzicht nicht ratsam, ohne dass ein in sich schlüssiger Gesamtfahrplan vorgelegt wird. Ferner wollen wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auch zum Zeitpunkt der Emission der Anleihe bereits die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft nicht gerade rosig gewesen ist, und daher auch ein hoher Zinssatz von 5,875% gezahlt werden musste. Nun schon nach bereits einem Jahr um eine Zinsreduktion zu bitten, erscheint deshalb schon allein deswegen unangemessen.

[1] http://www.praktiker.com/pb/site/praktiker_com/get/561749/120229_Aufforderung%20zur%20Stimmabgabe_dt.pdf.
[2] http://www.praktiker.com/pb/site/praktiker_com/node/344515/Lde/index.html.

Zustimmung zum Zinsverzicht wahrscheinlich

Ob die Zustimmung zum Zinsverzicht erfolgt, ist unklar. Aus Sicht der SdK ist dies jedoch relativ wahrscheinlich. Denn sollten bei der ersten Abstimmung nicht wie gesetzlich gefordert, 50 % des Nominalwertes der Anleihe an der Abstimmung teilnehmen, und davon wiederum 75 % dem Zinsverzicht zustimmen, so besteht die Möglichkeit, dass es zu einer zweiten Abstimmung kommt, bei der nur 25 % des ausstehenden Nominalwertes der Anleihe teilnehmen müssen. Auch dann müssen jedoch 75 % des an der Abstimmung teilnehmenden Nominalwertes für den Zinsverzicht stimmen.

Aus Sicht der SdK ist spätestens in einer zweiten Abstimmung eine Zustimmung wahrscheinlich. Denn ein großer Teil der Anleihe im gesamten Nominalwert von 250 Mio. Euro dürfte bei institutionellen Investoren platziert worden sein. Diese sind der Gesellschaft vermutlich bekannt. Es ist also vermutlich davon auszugehen, dass Praktiker mit diesen vorab Gespräche geführt hat, und diese Investoren bereits inoffiziell ihre Zustimmung zum Zinsschnitt erklärt haben.

Was können Anleiheinhaber unternehmen?

Es ergeben sich aus unserer Sicht mehrere Handlungsalternativen. So empfehlen wir jedem Anleihegläubiger, gegen die Zinsreduzierung zu stimmen. Somit könnte, falls sich genügend Anleihegläubiger finden, die den Zinsschnitt ebenfalls ablehnen, das Verlangen des Vorstands scheitern. Falls Sie an der Abstimmung teilnehmen wollen, müssen Sie ein Formular verwenden, welches die Gesellschaft seit Montag, den 19. März auf die Internetseite http://www.praktiker.com, unter dem Abschnitt „Investor Relations“ gestellt hat. Dieses Formular müssen Sie mit einem Nachweis Ihrer Inhaberschaft der Anleihen an folgende Adresse senden:

Notariat Bergstraße
Dr. Paul-Joachim von Wissel
Anleihe Praktiker AG
Bergstraße 11
20095 Hamburg
Deutschland

Alternativ können Sie die Unterlagen auch per Telefax an 0049 40 30200630 oder per E-Mail an stimmabgabe-praktiker@notariat-bergstrasse.de senden. Als Nachweis, dass Sie Inhaber der Anleihen sind, gilt ein in Textform erstellter besonderer Nachweis der Depotbank entsprechend § 15 Absatz 4 der Anleihebedingungen (**Besonderer Nachweis**), welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum (**Sperrvermerk**) enthält. Sie müssen also Ihre Anleihen bis zum Ende der Abstimmung, den 25. März 0:01 Uhr, von Ihrer Depotbank sperren und sich dies schriftlich bescheinigen lassen. Die Bescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten.

Sollte der Zinsverzicht trotz Ihrer Nein-Stimmen durchgehen, so gibt es unter Umständen die Möglichkeit, gegen diesen Beschluss Klage zu erheben. Für Informationen hierüber raten wir Ihnen, sich an unseren Vertrauensanwalt Herrn Rechtsanwalt Conzelmann (info@raconzelmann.de; 07471 / 610002) zu wenden. Dieser wird Ihnen bei der Suche nach rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Ferner kann es sinnvoll sein, die Anleihen aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die vollständige Rückzahlung des Nennwertes sofort zu verlangen. Falls Sie diese Möglichkeit in Betracht ziehen wollen würden, würden wir Ihnen ebenfalls empfehlen, sich an Herrn Conzelmann zu wenden. Eine Kündigung würde wohl mit einem Rechtsstreit gegen die Gesellschaft verbunden sein.
Bei der Prüfung der Option der Kündigung aus wichtigem Grunde gilt es zu beachten, dass dieses Kündigungsrecht durch einen Beschluss auf Zinsverzicht ausgeschlossen sein könnte, so dass bezüglich der Frage der Kündigung aus wichtigem Grund Eile geboten sein könnte. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die SdK keinerlei persönliche Beratung bezüglich individueller Rechte, wie insbesondere dem Recht auf Kündigung - vornehmen kann und wird. Für eine derartige Einzelfallberatung müssen sich interessierte Anleihegläubiger gesondert an einen Rechtsanwalt oder sonstige für eine derartige Beratung zuständige Person wenden.

Für Fragen in Bezug auf die Anleihe stehen wir Ihnen unter praktiker@sdk.org zur Verfügung.

München, den 20. März 2012
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.